

## **1. Ziel und Gegenstand der Förderung**

- 1.1 Elektrofahräder haben das Potential ein wichtiges Transportmittel der Zukunft zu werden und sind besonders für den Alltagsverkehr geeignet. Mit dieser Förderung soll ein verstärkter Impuls des Einsatzes elektrisch unterstützter Mobilität geschaffen werden.
- 1.2 Gegenstand der Förderung ist der Ankauf von neuen Elektrofuhrädern. Nicht gefördert werden Elektrofuhräder mit Blei- oder Nickel-Cadmium-Batterien. Pro Förderungswerber kann maximal ein Elektrofuhrad gefördert werden.
- 1.3 Die Förderung besteht aus einem einmaligen Förderbeitrag in der Höhe von € 100,00 (in Worten: Euro Einhundert) pro Elektrofuhrad, der in Form von „Markt Hartmannsdorf Gutscheinen“ ausbezahlt wird.

## **2. FörderungswerberInnen**

FörderungswerberInnen können natürliche Personen sein, die in der Gemeinde Markt Hartmannsdorf mit Hauptwohnsitz gemeldet sind.

## **3. Förderungsvoraussetzungen**

Elektrofuhräder müssen für den öffentlichen Straßenverkehr geeignet und gemäß den Bestimmungen der Fahrradverordnung (BGBL II/2001/146 vom 6.4.2001) ausgestattet sein.

## **4. Antragstellung**

Für die Antragsstellung werden folgende Unterlagen benötigt:

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular der Gemeinde Markt Hartmannsdorf (download unter [www.markthartmannsdorf.at](http://www.markthartmannsdorf.at))
- Originalrechnung sowie Zahlungsbeleg über den Kauf eines neuen Elektrofuhrades

## **5. Inkrafttreten und Gültigkeit**

Die Elektrofuhradförderung der Gemeinde Markt Hartmannsdorf tritt rückwirkend mit 1. Mai 2010 in Kraft und wird für die ersten 25 Förderbeiträge gewährt.

## **Antrag zur Elektrofahrrad-Förderung**

### **Angaben zum Antragssteller:**

Name:

Vorname:

Wohnadresse:  
Straße/Hausnummer:

PLZ/Ort:

### **Fahrraddaten:**

Marke:

Type:

Kaufdatum:

Kaufpreis inkl. MWSt.: €

Batterieart/Akku Type:

Nickel-Metall-Hydrid

Lithium-Mangan

Lithium-Ionen

Lithium-Polymer

### **Beilagen:**

Diesem Förderansuchen sind folgende Dokumente beizulegen:

- Originalrechnung und
- Zahlungsbeleg des Elektrofahrrades

Der/Die Förderungswerber/in erklärt, dass ihm/ihr die Richtlinien der Gemeinde Markt Hartmannsdorf für die Elektrofahrradförderung bekannt sind und die Voraussetzungen für die Gewährung einer Förderung im Sinne der Richtlinien erfüllt werden. Die Mittelauszahlung erfolgt in „Markt Hartmannsdorf Gutscheinen“, die im GemeindeServiceZentrum abzuholen sind.

Datum:

Unterschrift (FörderungswerberIn)